

Telefonat der Bürgervereinigung (Schriftführer Knopf)  
am Freitag, 23. Juni 2006 mit Herrn Wörner vom RP-KA

Auszug aus diesem Gespräch:

Bauherr ist das „Bundesministerium für Verkehr“, dieses delegiert an das Bundesland  
In Baden-Württemberg ist das Innenministerium zuständig und diesem ist das  
Regierungspräsidium (RP) unterstellt, welches die Planungsgrundlagen erarbeitet.

Der gestern vorgetragenen **Bitte, einen Plan** für die vorgesehene Erweiterung der Raststätte  
**zu erhalten**, kann **nicht entsprochen** werden, da die ganze Sache noch nicht so weit sei.

**„Es sind noch einige Untersuchungen zu machen“.**

*Verfahrensablauf:*

Dem Bundesministerium für Verkehr, das zuvor angegeben hat, wie viele Lkw, Busse und Pkw  
untergebracht werden sollen, werden Varianten vorgelegt.

Grobe Abschätzung was belastet die Umwelt (auch Menschen !!) am wenigsten.

**Derzeit wird die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt.  
Danach wird letztgültig abgewogen!**

*Herr Wörner:*

**„Machen Sie sich aber nur keine großen Hoffnungen,  
denn bisher ist in den meisten Fällen so gebaut worden, wie zuvor geplant.“**

Auf Frage nach der Ausdehnung der momentanen Planung bestätigt Herr Wörner unsere  
Vermutung, dass die derzeitige Straße nicht die Grenze des Lkw-Parkplatzes bilden würde und  
östlich der Rasthofweges zusätzliches Gelände erworben werden müsste.

Auf Frage nach dem Erhalt des künftigen, laut Planfeststellung zugesagten Lärmschutzwalles an  
der Autobahn erklärt Herr Wörner, dass diese Planung bestehen bleibt und keine Veränderung  
erfährt.

Ich kann bestätigen, dass die bei ihnen in Halberstung vorgesehene Parkierungsanlage schon  
um einiges problematischer ist, als die doch relativ kleine P/WC-Anlage in Weitenung.

Zum Thema **Sanitäranlagen** bestätigt, Herr Wörner Erfahrungen an anderen Lkw-Parkplätzen,  
dass selbst dann wenn WC's in der Nähe sind, die Stellplätze und die Umgebung durch  
Exkremete verunreinigt werden.

Wenn dann noch **Benutzungskosten** für's WC erhoben werden, ist die Akzeptanz der Leute  
noch geringer. Derzeit sind für die neuen ca. 150 Lkw Stellplätze keine neuen sanitären Anlagen  
geplant; kann aber noch kommen.

Betroffene können ein Rechtsverfahren anstrengen, ohne dass hierfür irgend welche Kosten  
entstehen. Ein Kostenrisiko entsteht nur bezüglich eventueller Rechtsanwaltskosten. Nur diese  
Kosten müssten - wenn ein Prozess verloren geht - vom Kläger selbst getragen werden.

---

Halberstung, Freitag, 23. Juni 2006 (klk)